

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchen-Zeitung**

Band (Jahr): **6 (1837)**

Heft 17

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Schweizerische Kirchenzeitung,

herausgegeben von einem
katholischen Vereine.

Um die dritte Stunde des Tages gieng er aus, und sah Andere auf dem Markte müßig stehen. Zu diesen sprach er: Gehet auch ihr hin in meinen Weinberg; was recht ist, will ich euch geben. Sie giengen hin. Um die sechste und neunte Stunde gieng er wiederum aus, und machte es eben so.
Matth. 20, 3—5.

Hirtenbrief.

Der hochwürdigste Bischof von Regensburg hat an den Klerus seines Bisthums einen Hirtenbrief erlassen, welchen wir, sagt die Sion, des allgemeinen Interesses wegen, das er auch für Auswärtige hat, glauben mittheilen zu müssen:

„Wir Franz Xaver, durch göttliche Erbarmung und des heil. apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Regensburg u. entbieten der gesammten Bisthums-Geistlichkeit Unsern oberhirtlichen Gruß und Segen in dem Herrn! Zu den Obliegenheiten des Episkopates gehört auch die Pflicht, wachbar zu sein, und nach Maßgabe der menschlichen Kräfte Sorge zu tragen, daß stets die erforderliche Zahl würdiger Priester in die theure Seelsorge gesendet werden könne. Denn es wäre ein großer Jammer, wenn das Ackerfeld des Herrn aus Mangel an Arbeitern der nothwendigen Pflege entbehren, und wenn hiedurch der Dienst des göttlichen Wortes so wie die Auspendung der Geheimnisse Gottes verkümmert werden sollte.

Wer denkt hiebei nicht an jenen rührenden Moment, da unser göttlicher Herr und Meister im Anblicke des Volkes, welches verschmachtet und zerstreut war, gleich Schafen, die keinen Hirten haben, voll göttlichen Mitleids zu seinen Jüngern sprach: „Die Ernte ist zwar groß, aber der Arbeiter sind wenige. Bittet daher den Herrn der Ernte, daß Er Arbeiter in seine Ernte sende.“ Matth. 9, 37.

Wem immer daher das Heil der gläubigen Seelen am Herzen liegt, der wird mit Uns sich gedrungen fühlen, wie um das tägliche Brod, so auch um die Gnade täglich zu

bitten, daß Jesus Christus, der unsichtbare Hirt und oberste Bischof der Seelen, es nie an treuen Hirten und Führern seiner gläubigen Heerde möge fehlen lassen.

Indessen müssen Wir mit unendlichem Danke gegen Gottes Barmherzigkeit anerkennen, daß das Uns anvertraute Bisthum seit mehrern Jahren zwar keines überflüssigen, jedoch eines zureichenden Nachwuchses junger Priester sich zu erfreuen hatte. Wenn Wir aber die neuesten Studien-Kataloge der, Unsern Bisthumsprengel berührenden, Lehranstalten durchblättern, so dringt sich Uns mit jedem Jahre mehr die Besorgniß auf, es möchte vielleicht in nicht ferner Zeit Mangel an Presbyterats-Aspiranten wieder eintreten.

Um nun diesen Mangel, welcher so viel traurige Wirkungen in seinem Gefolge hat, von Unserm Bisthume möglichst ferne zu halten, wenden Wir Uns im gewohnten Vertrauen an Unsern geliebten Diözesan-Klerus mit der väterlichen Aufforderung, derselbe wolle nicht nur sein tägliches Gebet um würdige Priester mit dem Unsrigen vereinigen, sondern auch mitwirken, damit solche Studien-Kandidaten in genügender Anzahl herangebildet werden, welche die Hoffnung gewähren, daß sie seiner Zeit dem geistlichen Stande sich widmen werden.

Wie kann und soll aber diese Mitwirkung stattfinden?

Von jeher hat, neben dem Regular-Klerus der vor-maligen Stifte und Klöster, auch die Säkulargeistlichkeit um die Nachbildung von Studien-Kandidaten sich große Verdienste erworben. Nach Aufhebung jener Institute und der damit verbundenen Seminarien und Schulen aber öffnet

sich für den Säkular-Klerus ein weites Feld, die genannten Verdienste in vollerm Maße zu sammeln, und hiedurch eine schöne Pflicht der Wiedervergeltung zu üben. Denn beinahe Jeglicher von uns verdankt die erste Anleitung und Unterweisung in den Anfangsgründen der Wissenschaft den Bemühungen irgend eines würdigen Pfarrers oder Hilfspriesters, die uns als die ersten Freunde unserer Jugend stets ehrwürdig und unvergesslich bleiben. Der Dank so wie die hiedurch übernommene Schuld können aber wohl auf keine würdigere Weise abgetragen werden, als wenn Jeglicher, in die Fußstapfen jener Wohlthäter eintretend, die Mühe übernehmen wird, fähige Söhne christlicher Familien zum Eintritte in die Studien vorzubereiten. Es ist ein erhebender Gedanke, anzunehmen, daß jeder Priester sich's zum Ziel setzen würde, auf diese Weise unter mehreren Studienthülern, deren Vorbildung er übernimmt, wenigstens Einen sichern Erfahmann in dem priesterlichen Berufe sich selbst nachzubilden. Es ist dieser Gedanke um so erhebender und trostreicher, als dem Priesterangel für jede Zukunft vorgebeugt wäre, wenn jeder Geistliche dieses Ziel standhaft verfolgen würde. Daß hierbei alle falschen Ueberredungs- und Werbekünste gewissenhaft vermieden, und die bloß äußerlichen Bestimmungsgründe nicht überschätzt, sondern vor Allem die innern Anlagen und Triebe sorgsam erforscht, genau erwogen und weise entwickelt und gelenkt werden sollen, versteht sich von selbst.

Gerade der Seelsorger, welchem der christliche Jugendunterricht in Kirchen und Schulen anvertraut, und hiemit die Pflicht, den jugendlichen Gemüthern die Grundsätze der Religion und Sittlichkeit tief einzuprägen, übertragen ist, hat die natürlichste und nächste Gelegenheit, die Talente der Schüler zu prüfen, und im Sinne der Kirche sein Augenmerk vornemlich auf jene zu richten, welchen nebst den erforderlichen Anlagen des Geistes und Gemüthes auch der entscheidende Vorzug zur Seite steht, daß sie von erster Jugend an in der Furcht Gottes erzogen worden sind.

Allerdings mögen in den Vorjahren manche Seelsorger und Familienväter eben keine Aufmunterung gefunden haben, dem geistlichen Stande neue Kandidaten zuzuführen, nachdem der Zeitgeist diesem Stande sich feindselig gegenüber gestellt hatte.

Allein der Herr sei gepriesen, der da jene Zeiten glücklich vorübergeführt hat, wo die Hierarchie verhöhnt, die Religion und ihre Diener vielfach der öffentlichen Verachtung preisgegeben, und die Letztern selbst von unbärtigen Jünglingen als fauertöpffische Finstertlinge bezeichnet wurden, welche ausgemerzt werden mußten, wofern der Menschheit Heil und Wohlstand erblühen soll. Auch jene Zeit ist größtentheils vorübergegangen, wo man talentreichen und hoffnungsvollen Jünglingen die Wahl des geistlichen Standes wenn auch nicht geradezu mißrieth, doch wenigstens durch

ungünstige widrige Vorstellungen zu verleiden suchte. Und in diesen Umständen einer betrübten Vorzeit ist allerdings eine der Hauptursachen jenes drückenden Priester mangels zu suchen, unter welchem so viele Bisthümer geseufzt haben und zum Theil noch seufzen. Doch die Wahrheit ist endlich zum Siege durchgedrungen. Die Zeit fängt an, besonnener und billiger zu denken, und dem ehrwürdigen Priesterstande, wo immer er sich wahrhaft ehrwürdig zeigt, wieder sein gutes Recht wiederfahren zu lassen.

Schon nach menschlicher Ansicht also sprechen uns Gegenwart und Zukunft nicht mehr abschreckend, sondern ermutigend an, die liebevolle Sorgfalt für Heranbildung tauglicher Böglinge des Klerikates freudig zu übernehmen. Wenn aber auch diese Ansicht im Verlaufe der Zeit sich als eine täuschende, irrige erweisen sollte, wenn es in dem unergründlichen Rathschlusse Gottes läge, neue schwere Prüfungen über Seine Kirche und ihre treuen Diener ergehen zu lassen, so, daß man jedem nach dem Priesterthume Strebenden das Wort des Herrn: „Sehet, Ich sende euch wie Schafe unter die Wölfe“ (Matth. 10, 16) als Lösungswort in sein Lebensbuch schreiben müßte, so bliebe ja doch in den daran geknüpften weitern Worten des Herrn: „Wer Mich bekennt vor den Menschen, den will auch Ich bekennen vor Meinem Vater im Himmel“; und: „Wer sein Leben verliert um Meinetwillen, der wird es finden etc.“ Aufforderung und Ermuthigung genug, sich einer Sache zu weihen, die ihren Lohn schon in sich selber trägt durch jenen begeisterten Glauben, welcher die Welt überwindet, durch jene Hoffnung, welche gegen die zukünftige Herrlichkeit alle Schmach und alle Leiden der Gegenwart für nichts achtet, und durch jene heilige Liebe, welche, stärker als der Tod, keine größere Seligkeit kennt, als sich zu opfern für Christus und für die Brüder!

Deswegen richten wir denn auch diese oberhirtliche Aufforderung, wie im Allgemeinen, so insbesondere an jene Mitglieder unsers geliebten Diözesan-Klerus, welche von der Wichtigkeit und Würde ihres Standes durchdrungen, und für die Aufnahme und Ausbreitung des Reiches Gottes auf Erden begeistert, ihren hohen Beruf mit gewissenhafter Treue zu erfüllen streben. Von solchen erwarten wir mit Zuversicht, daß sie mit folgsamer Bereitwilligkeit nach Kräften beitragen und mitwirken werden, damit dem drohenden Priesterangel entgegengewirkt, und fortwährend die erforderlichen Werkzeuge in Bereitschaft gesetzt werden, um den Kindern des Glaubens nach Verlangen und Bedürfnis die Segnungen der Kirche zu spenden. Solche Priester werden in der Unterweisung von Studienthülern nicht nur eine, des geistlichen und überhaupt des gebildeten Mannes würdige, sondern auch auf Fortbildung und Sprachkenntnis förderlich einwirkende Unterhaltung finden, welche noch überdies ganz geeignet ist, sie vor man-

cherlei Gefahren der Unthätigkeit zu schützen, und ihnen für unanständige Zerstreuungen einen schönen und würdigen Ersatz zu bieten.

Wohlan, geliebteste Brüder und Mitarbeiter! so möget ihr denn bei dem geselligen Antheil, welchen euch der priesterliche Beruf am Unterrichte und an der Erziehung der christlichen Jugend darbeut, die fragliche Angelegenheit des Bisthums stets im Auge behalten, und es zu einem theuern Geschäft eurer Mußestunden machen, fähige und wohlherzogene Knaben für den Eintritt in die Studien vorzubereiten, und ihnen durch väterliche Anleitung jenes Maß von Vorkenntnissen und sittlich-religiöser Haltung beizubringen, welche zu der Hoffnung berechtigen, daß sie an den öffentlichen Lehranstalten euern Erwartungen so wie den Wünschen ihrer Aeltern entsprechen werden. Nicht nur wird Gott diese zur Ehre seines heiligen Namens übernommenen Bemühungen segnen, sondern ihr werdet auch in dem Beifalle der Kirche und des Vaterlandes, so wie in dem Wohlverhalten der unter eurer Obhut hoffnungsvoll heranwachsenden Pflinglinge, die euch nach Jahren noch als die Urheber ihres Glückes begrüßen und dankbar ehren werden, den schönsten Lohn und die würdigste Vergeltung finden.

Schließlich bitten Wir Gott, daß er durch seine Gnade die Herzen der Jugend und ihrer geistlichen Führer segensreich anregen und diesem oberhirtlichen Aufrufe, welcher lediglich aus der pflichtmäßigen Sorgfalt für den Wohlstand der uns anvertrauten Kirche hervorgegangen ist, bereitwillige Aufnahme und erfreulichen Vollzug schenken wolle.

Die Gnade unsers Herrn Jesu Christi sei mit uns Allen. Amen.

Gegeben, Regensburg den 12. März im Jahre der Gnade 1837.

Franz Xaver, Bischof.

Eigenhändiges Reskript des Papstes Gregor XVI. über Beschränkung der ehemaligen Dispensationen bei naher Verwandtschaft.

An den hochwürdigen Cardinal Bartholomäus Pacca, Unsern Prodatar.

Die Menge der Gesuche um Heirathsdispensationen für Verschwägerte (affines) im ersten Grade, und für Blutsverwandte (consanguinei) oder Verschwägerte im ersten Grade, gemischt mit dem zweiten, hat Unsere väterliche Sorgfalt auf diese Verhältnisse gelenkt, in denen nur allzu oft das sie begleitende Vergehen als Ursache für die Bitte um Dispensation angeführt wird. Unserer Betrachtung ist das Bedenken nicht entgangen, daß man durch Erleichterung

der Heirathserlaubnis in solchen Fällen, besonders unter Personen niedrigen Standes, unter denen der Umgang freier und weniger zurückhaltend zu sein pflegt, jede Schranke der Unsitlichkeit niederreißen würde, die so sehr vermehrt wird durch die fortdauernde Gelegenheit und die größere Leichtigkeit, sie zu befriedigen, wenn erst die zuversichtliche Erwartung hinzutritt, durch Knüpfung eines Ehebandes die unglücklichen Folgen und zugleich die vorausgegangene Schuld wieder gut zu machen. In sehr gerechter Furcht daher, Wir möchten durch Unsere Indulgenz Anlaß geben zur Erschlaffung einer geheiligten Strenge, welche von der Heiligkeit des Sakraments gefordert wird und so viel beiträgt zur Wahrung der Sitten, zum Frieden der Familie und zur öffentlichen Wohlfahrt, haben Wir die Nothwendigkeit eingesehen, Uns unverrückt an ein System zu halten, welches im Einklange mit den Vorschriften des tridentinischen Konziliums, und gegründet in der außergewöhnlichen Dringlichkeit der Umstände, Uns in der Ausübung jener Autorität beruhigen könne, die der Hirt der Hirten Unsern schwachen Kräften anvertraut hat. Fest entschlossen demnach, nur diejenigen Dispensationsgründe gelten zu lassen, welche durch kanonische Bestimmungen oder die vom apostolischen Stuhle immer eingehaltenen Observanzen als geseklich anerkannt sind, werden Wir dagegen als solche nicht diejenigen anerkennen, denen man mit andern Mitteln entgegenzutreten kann, ohne dem Verbot ehelicher Verbindung zwischen so nahen Verwandtschaftsgraden Abbruch zu thun. In der That, allzu ungehörig wäre es, wollte man mit der päpstlichen Dispens den Blutschänder denjenigen Strafen entziehen, denen die Zivilgesetze ihn unterwerfen würden; dies hieße die Dispens gleichsam zu einem Mittel der Straflosigkeit machen. Dasselbe gilt auch von den Drohungen, die besetzte Ehre verwandter Personen mit dem Tode des Schuldigen zu rächen, wenn dieselbe nicht durch die Ehe wieder hergestellt werde — Drohungen, denen die öffentliche Gewalt vorbeugen kann, die aber gewöhnlich nur vorgeschützt, die meistens nur durch verdächtige oder falsche Zeugnisse unterstützt sind. Diese und ähnliche Rücksichten müssen, so wie sie Unsere ernste Erwägung verdienen, also die Ordinarien von der Nothwendigkeit überzeugen, nicht so leicht hin auch in solchen Fällen kanonische Rechtsmittel zur Dispensation anzuerkennen. Indem Wir denselben genaue Sorgfalt in diesen Dingen auf ihr Gewissen geben, ist es Unser Wille, daß in Zukunft, wo es sich um Dispensen im ersten Grade der Verschwägerung, oder im zweiten Grade vermischt mit dem ersten der Verschwägerung oder Blutsverwandtschaft handelt, nicht mit den bloßen gewöhnlichen Formularzeugnissen, sondern, wo immer dies thunlich ist, mit beigelegten Briefen die Bischöfe selbst, die Kapitularvikarien, apostolischen Vikarien und die ordinirten Aebte für ihre respektiven Unter-

gebenen unmittelbar die kanonischen Gründe, die in jedem besondern Falle zusammentreffen, und die Umstände aufzählen, warum sie die Begünstigung für nöthig erachten, so wie sie auch anzugeben haben, ob eine, mindestens; wahrscheinliche Lebensgefahr für eine der beteiligten Personen vorhanden sei, welche nur durch die Ehe vermieden werden könne. Durch eine solche Vorsicht wird die Vereinerung der zur Dispens erforderlichen Gründe erschwert werden, und Wir werden mit ruhigerem Gemüthe Konzessionen Unsere Genehmigung ertheilen, die Wir für um so unvermeidlicher erkennen müssen, je weniger andere Mittel zur Abhülfe ausreichen. Somit wird den Ordinarien streng eingebunden, bei Vollzug einer gewährten Dispensation nochmals die Darstellung der Umstände genau zu bewahrheiten, was ihnen um so leichter sein wird, wenn sie schon vor ihrer Eingabe an den heiligen Stuhl solche Beweise gesammelt haben, die sie für zureichend halten, um das Gesuch zu empfehlen. Möge denselben hierüber stets gegenwärtig sein, was über Vollziehung ehelicher Dispensen Unsere glorreichen Vorfahren, insbesondere Benedikt XIV., verordnet haben. Mögen sie sich, seiner Ermahnung gemäß, erinnern, daß die Ausführung der Gründe in den apostolischen Briefen und ihre Erwahrung, weit entfernt, wie Einige sagen, „solita, vana et superflua, et tanquam inanes Curiae formalitates, parvi aut nihili faciendae“ (Bened. XIV. Const. Ad Apostolicæ §. 6) zu sein, vielmehr ad substantiam et validitatem dispensationis ganz bestimmten Bezug haben, und mögen dieselben eben darum bei Vollziehung der ihnen übertragenen Dispensen die strengste Vorsicht anwenden. Da man mit einer solchen Ehe gewöhnlich die unglücklichen Folgen eines ärgerlichen Geschlechtsverkehrs, wüthender Eifersucht oder anderer nicht minder schwerer und manchmal offenkundiger Schuld heilen will, so ist es Unsere Meinung, daß die fürbittenden Geistlichen heilsame Bußauferlegungen und fromme Uebungen zur Sühne und Gutmachung des gegebenen Aergernisses vorausgehen lassen, je nachdem die Umstände und die Schwere des Falls es erfordern. Endlich in dem eifrigen Wunsche, jeder Regelwidrigkeit in einer so wichtigen Sache so viel möglich vorzubeugen, wiederholen wir hier die Worte des obenbelobten Benedikt XIV. (Ibid §. 4): „Hortamur, monemus et præcipimus omnibus et singulis negotiorum gestoribus, procuratoribus et expeditoribus litterarum Apostolicarum, ut cum supplices preces pro aliqua matrimoniali dispensatione porrecturi sint. . . . facti speciem nitide ac sincere exponant, caveantque diligenter, ne illam aliquatenus in rebus substantialibus alterent, immutent, invertant, corrumpant, sed stricte adhæreant iis, quæ ab oratoribus sibi exposita fuerunt, et multo magis abstineant, ne quid falsi aut ficti proprio ingenio inventum vel excogitatum ad gratiam dispensationis facilius obtinendam in precibus ob-

trudant.“ Noch mehr, um so großer Unordnung einen Damm entgegenzustellen, wodurch mittelst vergeblicher und ungültiger Zugeständnisse die ewige Verdammniß der Seele zuwege gebracht wird, „et honor et decus hujus almae Urbis deonestatur, et sedis apostolicæ splendori ac dignitati officitur“, erneuern Wir gegen diejenigen, welche hierin pflichtvergessen sich verfehlen möchten, die Vorschriften, welche, schon von dem heil. Pius V. genehmigt, von eben jenem Unserm Vorfahr Benedikt XIV. (S. Pius V. Const. Sicut accepimus 5. Decemb. 1566. Benedict. XIV. l. 1. §. 5.) bekräftigt worden sind, kraft deren poenam ipsi falsi incurrerent, et ea puniri omnino deberent, sine præjudicio obligationis refundendi expensas Oratoribus, qui ob illorum culpam ejusmodi dispensationes, quæ executioni demandari nequeunt, obtinuerint — Strafen, welche, außer der Ungültigkeit der verliehenen Dispensationen, nach wiederholten Dekreten Unserer Vorfahren (Decr. Innocentii XII. 4. Jun. 1692. Acta Clementis XIII. diei 15. April. 1758) auch diejenigen verwirken, qui ubi primam Congregationem . . . contrariam habuerunt, vel habere suspicantur, studiose tentant alteram adire Congregationem, ut tanquam minus informata ipsis concedat, quod altera vel denegavit, vel denegasset. Sofort könnet Ihr diese Unsere päpstliche Anordnung den Ordinarien von Italien, den Beamten Unserer apostolischen Kanzlei (Dataria) und wem sonst Ihr für geeignet erachten werdet, zur Darnachachtung mittheilen, damit die Fluth der Gesuche, welche jetzt auf verschiedene Weise vorgelegt werden, aufhöre, und überdies dafür gesorgt werde, daß in den apostolischen Briefen, nach der Vorschrift des genannten Benedikts XIV., die für die Dispensen angeführten Ursachen „dilucidius et apertius exponantur et declarentur.“ Also wollen Wir, daß es in Zukunft immer und allezeit gehalten werde, und jedwede Observanz, Ordnung und Entschließung, die diesen Unsern gegenwärtigen Anordnungen entgegenstehen, erklären Wir, so der besondern Erwähnung werth sie übrigens auch sein mögen, hiemit für aufgehoben. Gegeben aus den Gemächern des Vatikans, am 22. November 1836. Gregorius P. P. XVI.“

Kirchliche Nachrichten.

Thurgau. Am 30. und 31. März war der Große Rath abermals versammelt. Er hat die Geschäfte der Winterstzung beendigt und durch seine gefaßten Beschlüsse in Bezug auf die Klosterangelegenheiten den frühern eine würdige Krone aufgesetzt. — Das katholische Volk ist seit langer Zeit gewohnt, mit banger Furcht und ängstlicher Sorge der Annäherung jener Tage entgegen zu sehen, an denen die sogenannten Väter des Vaterlandes zur Berathung des Landeswohles zusammentreten. Wie Schlag auf Schlag

erfolgten seit einigen Jahren von dieser obersten Behörde Gesetze und Verordnungen gegen die katholischen Konfessionsgenossen und ihre kirchlichen Institute, die man mit der Gerechtigkeit nicht wird vereinigen können. Weder auf Vorstellungen, Wünsche, Bitten des katholischen Volkes und seiner Stellvertreter, noch auf die Grundsätze der Billigkeit und christlichen Toleranz wurde irgendwie Rücksicht genommen. Nach solchen Vorgängen und betrübenden Erfahrungen konnte auch wenig Tröstliches von den letzten Großrathsverhandlungen erwartet werden; doch ein so schlimmes Resultat, wie es wirklich erfolgte, mochte schwerlich jemand geahnet haben.

Am ersten Tage wurde die Angelegenheit des Stiftes Bischofszell behandelt. Bekanntlich mußte das Kollaturrecht der dortigen Chorherrnpfründen, welches vom römischen Stuhle den V katholischen Kantonen wegen treuer Anhänglichkeit an die katholische Kirche zum Geschenk gemacht worden war, im Jahre 1810 von Thurgau um die Summe von fl. 23,000 erkaufte werden. Da man aber zur Bezahlung dieses Kapitals nicht, wie es damals den katholischen Ständen vorgegeben wurde, die Staatskasse, sondern das — ohnehin durch die Stürme der Revolution noch sehr geschwächte Vermögen des Stiftes in Anspruch nahm, so trat bei noch andern ungünstigen Verhältnissen im Verlaufe eine solche Zerrüttung seines ökonomischen Zustandes ein, daß die mit Inventarisirung des Vermögens beauftragte Kommission im vorigen Jahre kurzweg die Unmöglichkeit des weitem Fortbestehens gedachten Stiftes dem Großen Rathe erklärte, worauf dieser sofort vom Kleinen Rathe einen beförderlichen Dekretsvorschlag über Pensionirung der noch bestehenden Chorherren und Einkammerirung des Vermögens in das Staatsärarium abverlangte. Gegen diese Schlußnahme wurde aber von dem katholischen Kirchenrathe eine kräftige Vorstellung eingereicht, in der einerseits bei besserer Regulirung des Haushaltes die Möglichkeit des Fortbestandes dieses Stiftes in ökonomischer Beziehung und anderseits die Wünschbarkeit der Erhaltung desselben als Emeritenanstalt für die ärmlich besoldete Säkulargeistlichkeit nachgewiesen wurde. Aus diesem Grunde, und weil in gedachter Denkschrift dem Großen Rathe noch besonders bemerkt wurde, daß Thurgau 1810 das Kollaturrecht in Bischofszell von den katholischen Ständen nur gegen die in der Abtretungsurkunde ausdrücklich aufgenommene Zusicherung erworben habe; daß das Stift ohne Vorwissen des apostolischen Stuhls zu keiner Zeit aufgehoben werden solle, entspann sich nunmehr bei Verhandlung dieses Gegenstandes im Großen Rathe eine lebhafteste Fehde, aus der die Einsichtigern die Ueberzeugung schöpften, daß mit einer so barschen, sofortigen Aufhebung des Stiftes sehr hemmende Verwickelungen, zumal von Seite der katholischen Stände, hervorgerufen würden, die sowohl wegen Verletzung der

eidgenössischen Bundesurkunde, als auch ihres abgeschlossenen Vertrages Beschwerde vor der Tagsatzung einlegen dürften. Die Klugheit gebot daher, etwas langsamern, aber desto sicherern Schrittes zu gehen, die alten und kränklichen Chorherren erst austreiben und dann keine neuen mehr wählen zu lassen; auf die gewiß höchst billigen und gerechten Anträge des Kirchenrathes wurde aber nicht die geringste Rücksicht genommen.

Am zweiten Tage der Versammlung schritt der Große Rath zur definitiven Wahl der Klosterverwalter. Diese waren bisher nur provisorisch bestellt und mußten sich in dieser Prüfungszeit bewähren, ob sie im Geiste der Klosterstürmer thätig handeln und haushalten wollen, und für baldige Zerstörung dieser Stiftungen tauglich und bereitwillig seien. Wer deswegen die Klosterbewohner am ärgsten neckte und plagte, am eifrigsten auf Verkauf der Klosterhöfe hinwirkte, die besten Weine, und wäre es auch nur um die Hälfte des Werthes, am leichtfertigsten veräußerte, nur damit ja für die Mönche und Nonnen kein anderer als recht saurer Wein übrig bliebe, wer mit Netzen und Beilen die Klausurpforten der Frauenklöster gewaltsam einsprengte und zertrümmerte, und überhaupt auf ähnliche Weise Verdienste für den Kanton erworben hatte, der wurde bei der vorgenommenen Wahl „billiger Massen“ berücksichtigt. Aus derlei Gründen blieben bei ihren einträglichen Stellen: Ruckstuhl als Verwalter für Fischingen, (obgleich man sagt, daß er wegen Unkenntniß der Oekonomie ein Defizit von wenigstens 2500 fl. schon in seiner ersten Jahresrechnung erhalte); Ramsperger für Dänikon, Banhard für Kreuzlingen u. s. f. Solche aber, die ohne Leidenschaft noch etwas auf Recht und Billigkeit sahen und nicht fortwährend mit ihren Klöstern in Hader lebten, wurden, wenn ihnen weder an Kenntnissen noch an Pflichttreue etwas vorgeworfen werden konnte, ihrer Stellen entlassen. So genügte z. B., daß in ihrer gutmüthigen Einfalt die kurz-sichtige Frau Aebtissin von Katharinathal eine Bitte für Beibehaltung des einsichtigen, gewissenhaften und unermüdeten Verwalters Rogg beim Großen Rathe einlegte, und aus diesem einzigen Grunde büßte derselbe seinen Posten ein und wurde durch einen Mann ersetzt, von dem allgemein die Sage geht, daß er in Saus und Braus sein bedeutendes Vermögen durchgejagt habe und von nichts als von Uebelhaufen etwas verstehe. Daß dem berüchtigten Waldmann, der als Organ des Pfr. Bornhauser die erste Anregung zu Aufhebung sämmtlicher Klöster gemacht hatte, nicht blos eine Ehrenkrone in den Annalen der Thurgauischen Geschichte gewunden, sondern auch noch während seiner Lebenszeit der Dank des Vaterlandes gezollt werde, mußte jedermann erwarten, darum wurde er nun bei diesem Anlasse auf die Verwalterstelle in Münsterlingen befördert. So sind nun alle Posten mit den ärgsten Klosterfeinden besetzt, und es

ist kaum zu bezweifeln, daß dadurch der beabsichtigte Ruin der seit so vielen Jahrhunderten fortbestandenen kirchlichen Institute werde erreicht werden, sofern der Zerstörungswuth keine Grenzen gesteckt werden können.

Am gleichen Tage wurde dann noch die Protestation der drei Kantone in Betreff des Verkaufes sämmtlicher dem Kloster Paradies zugehörigen Liegenschaften vorgelegt. Noch etwas besseres Schicksal wurde dieser Protestation zu Theil, als derjenigen, die früher die dortigen Konventualinnen eingelegt hatten. Denn während diese nicht einmal vor Behörde verlesen werden durfte, wurde die Eingabe der drei Mitstände wenigstens angehört, darüber aber einfach und — lachend zur Tagesordnung geschritten. Daß sich aber die protestirenden Kantone so hämisch außer Recht weisen lassen, wie die wehrlosen Klosterfrauen, läßt sich nicht erwarten. Laut spricht das Recht für ihre Sache. Urkundlich sind sie im Jahre 1578 die Wiederhersteller und Neubegründer dieses Klosters aus ihrem Privatvermögen geworden, und das Klostergut war zu allen Zeiten und ist noch ihr Privateigenthum; und wie ihnen das Kollaturrecht in Bischofszell auch nach der Konstituierung des Kantons Thurgau blieb und von diesem erst später käuflich mußte erworben werden, so kann ihnen, sofern nicht alle Rechtsgrundsätze über den Haufen geworfen werden, auch das Eigenthumsrecht über das Stiftsvermögen in Paradies unmöglich entrisen werden. Die willkürliche Handlungsweise im Thurgau gegenüber der feierlichen und im strengsten Rechte begründeten Protestation dreier Mitstände wird wohl die theilhaftigen Kantone noch mehr bewegen, im Schooße der Tagesagung kräftig aufzutreten und derlei schreienden Handlungen endlich ein Ende zu machen.

Solothurn. Nach der „Schildwache“ ist Herr Eichholzer von Luterbach, Kant. Solothurn, in Neapel, wo er bisher als Feldkaplan angestellt war, zum Bischof und zum Beichtvater der jungen Königin ernannt worden. Herr Eichholzer zeichnet sich eben so sehr durch Gelehrsamkeit aus, als er seinem priesterlichen Charakter Ehre macht.

Bern. Der Rechtsgang gegen die drei Geistlichen Cuttat, Spahr und Belet ist exemplarisch in einem Lande, wo man mit der Trennung der Gewalten und mit der Unabhängigkeit der Gerichte groß thut. Es ist nun schon über ein Jahr, daß der Prozeß gegen dieselben eingeleitet ist. Herr Belet wurde Monate lang eingesperrt, und zwar ohne Grund. Seit Ende letzten Dezembers lagen die Prozesakten in der Gerichtschreiberei. Alle Kriminalprozeduren zirkulirten bisher immer bei den Richtern. In diesem besondern Falle wurde eine Ausnahme beliebt. In einem schlechten Lokal in der Gerichtschreiberei sollten die Richter einer um den andern die Akten studiren. Sie weigerten sich, beschwerten sich bei dem Obergericht, wel-

ches erwiedert haben soll, der Amtsgerichtspräsident werde wissen, was er zu thun habe. Dieser war der exceptionellen Maßregel gewogen. Man referirte an den Regierungsrath, welcher befahl, die geheimnißvollen Akten sollten in einem Zimmer des Amthausen niedergelegt und nur dort gelesen werden. Während drei Monaten wurde also ob einer elenden Formstreitigkeit der Fortgang des Prozesses zum Nachtheil der Beklagten, um welche man sich nicht kümmerte, gehemmt, wahrscheinlich aus dem einzigen Grunde, weil die Akten von solcher Beschaffenheit sind, daß gewisse Menschen das Geheimniß wünschen müssen. Die Einnischung des Regierungsrathes in eine Sache, die ihn nichts angeht, und die Scheu des Obergerichtes, dieselbe kurzweg auf den gewöhnlichen Weg zu weisen, ließen nicht errathen, daß die Trennung der Gewalten durch die Verfassung garantirt ist.

Vaud. Am 31. März wurde in einer Versammlung des Lausanner-Nationalvereins eine Petition beantragt, laut welcher aus der protest. Liturgie diejenigen Stellen ausgemerzt werden sollen, in denen für die Könige und Fürsten Fürbitte eingelegt wird. Auch das Bekenntniß, daß die Obrigkeit von Gott eingesetzt sei, soll abgeschafft werden, indem es eine Unwahrheit enthalte, da ja die Obrigkeit ihre Macht vom Volke habe.

— Die evangelische Gesellschaft von Lausanne hat die Bildung eines doppelten Vereins, von Männern und Frauen, veranlaßt, dessen Endzweck ist, für die Gefangenen zu sorgen, wenn sie ihre Freiheit wieder erlangen. Die Aufgabe dieses Vereins ist demnach, diesen Leuten einen Platz zu verschaffen, der für ihre Moralität so wenig Gefahren als möglich mit sich führt, ihnen fortwährend mit gutem Rath und guten Lehren beizustehen u. dgl. m. Der Frauenverein ist bereits seit einigen Monaten in gesegneter Thätigkeit, und der Männerverein hat sich nun ebenfalls gebildet und wird nicht mehr lange ohne Geschäfte sein.

Zürich. Dem Regierungsrathe ist von einem Herrn J. S. Jacot von St. Aubin (K. Neuenburg), niedergelassen in Zürich, N. Hüni von Horgen, Aeschmann von Kloten, als erwählten Vorstehern der Gemeinde der sich so nennenden bekehrten Gläubigen oder Neutäufer, ein Gesuch eingefandt worden, daß den Mitgliedern der Gemeinde gestattet werde, ihr Ehegelübde vor einem bürgerlichen Beamten zu Protokoll zu geben und in Rümlang für die Jugend eine Schule zu eröffnen. Dem Gesuche waren 19 Exemplare einer Druckschrift „über das Verhältniß der bekehrten Gläubigen zur Staatskirche“ (St. Gallen, 1834) gewissermaßen als Inbegriff ihrer Glaubenslehre beigelegt. Ueber dieses Gesuch gieng der Regierungsrath zur Tagesordnung.

Baiern. Wir haben früher von den Katechesen gesprochen, welche zu München in der Hauptkirche mit so gutem Erfolg sind angefangen worden. Als die Schöpfer dieser Wohlthat werden die Herren Priesterhausdirektor Haffinger und Benefiziat Dr. Haid in öffentlichen Blättern genannt, aber keiner will die Ehre auf sich liegen lassen, jeder tritt sie aus Bescheidenheit seinem Kollegen ab. Indes ergibt sich, daß Herr Dr. Haid nicht bloß diese Katechesen selbst unentgeltlich hält und jede angebotene Entschädigung ausschlägt, sondern selbst schon bedeutende Geldbeiträge hiesfür aus seinem Vermögen dargebracht hat.

— Die K. K. Z. von Aichach sagt in No. 13: Früher, d. h. vor 1830, sei für die Schulen in der Schweiz „überall gar Nichts“ gethan worden, weder Kirche noch Staat habe etwas für die Bildung gethan, sondern die Sachen gehen lassen, wie es gehen mochte. „Namentlich auch die religiöse Bildung des Volkes wurde von der Geistlichkeit verabsäumt.“ Da die K. K. Z. nicht bemerkt, daß sie diese Stelle aus einem protestantischen Blatte entlehnt hat, und daß sie auf die Protestanten, insbesondere des Kantons Zürich bezogen werden sollte, so könnte sie leicht mißverstanden, und auf die katholische Kirche und Geistlichkeit der Schweiz bezogen werden. Hiegegen müßten wir uns verwahren, indem bei uns schon lange vor 1830 die Schule und die religiöse Bildung des Volkes gepflegt wurde, wiewohl die Arbeit noch allerdings nicht zu Ende ist, ja immer größer wird.

— Auf das Gesuch des hochw. Erzbischofs von München-Freising hat der König die Wiederherstellung des Klosters Chiemsee (auf einer schönen Insel des Chiemsees) unter den Bedingungen gestattet, daß das Kloster 1) von Frauen nach der Regel des heil. Benedikt besetzt werde, und 2) sich zur Errichtung und steten Fortsetzung einer Erziehungsanstalt für Töchter des bürgerlichen Standes, so wie 3) einer Arbeitsschule für arme Mädchen verpflichte. — Das Kloster darf demnach wieder Novizinnen aufnehmen, demselben werden die Klostergebäude mit Kirche und Garten zur Ruhestätte unter Vorbehalt des Staatseigenthums überlassen, und zwar, so lange noch Ordensindividuen aus dem aufgelösten Kloster am Leben sind, wie bisher, mit baulicher Unterhaltung von Seiten des Staates. Die Eröffnung des Pensionats für Töchter bürgerlichen Standes und der Arbeitsschule für arme Mädchen findet statt, sobald das Kloster die nöthige Anzahl von Ordensindividuen besitzt. — Die Sustentationsmittel des Klosters sind zu schöpfen 1) vorübergehend aus den Pensionsbezügen der noch lebenden Nonnen des aufgelösten Klosters, welche jedoch mit ihrem Tode erlöschen; 2) aus den Pensionen der Böglinge; 3) bleibend aus der Aussteuer der neuauftretenden Klosterindividuen; 4) aus Vermächtnissen und Schenkungen von Wohlthätern.

— München. Eine erfreuliche Erscheinung in un-

serer Hauptstadt ist, daß die Provisuren der Kranken wieder öffentlich sind. Oeffentliche Blätter erzählen uns, daß diese alt-katholische Einrichtung nur durch die Kriegs- und auch durch jene verhängnißvollen, glaubensleeren Zeiten abgeändert wurde, wo man das Licht der Philosophie leuchten lassen wollte. Der Priester, so wie der Kirchendiener gingen bisher in schwarze Mäntel eingehüllt, das Allerheiligste darunter verbergend durch die Straßen. Selten nahm man darauf Rücksicht, weil so viele Menschen gar nicht wußten, was dies bedeute. Durch den Visitationserlaß verordnete Se. Exzellenz der Herr Erzbischof wieder die öffentlichen Provisuren, welche auch seit einiger Zeit wieder stattfinden. So taucht ein schöner Gebrauch um den andern wieder in unserer Hauptstadt auf, und das Volk nimmt den innigsten Antheil daran.

Italien. Rom. Nach einer alten und ehrwürdigen Uebung segnete dies Jahr der heilige Vater am Gründonnerstag die Wachsbrode, gewöhnlich Agnus Dei genannt. Diese Brode, so genannt, weil ihnen die Figur des Lammes aufgedrückt ist, und die nur die Zisterzienser-Mönche zubereiten das Privilegium haben, waren in frühern Zeiten die Zeichen der Gemeinschaft, die die verschiedenen Kirchen der Christenheit einander zusendeten. Der Brauch hat sich aber nirgends als in Rom erhalten, wo der Papst dieselben alle sieben Jahre benediziert, und den Kardinalen und den verschiedenen Personen an seinem Hofe austheilt, von welchen sie dann in alle Theile der Welt, wo sich Gläubige befinden, versendet werden. Diese Versendung unterbleibt aber öfters. Dieses Jahr hatte die Segnung derselben in Gegenwart des heiligen Kollegiums statt. Am folgenden Samstag theilte sie der Papst in der Sixtinischen Kapelle den Kardinalen, Bischöfen und dem Kollegium der Prälaten u. aus.

— 11. April. Gestern Vormittag starb hier an den Folgen einer Lungenentzündung der Kardinal-Priester Thomas Weld, geboren in London 22. Januar 1773. Der Tod dieses in jeder Hinsicht ausgezeichneten Mannes ist nicht allein für den heil. Stuhl ein herber Verlust, sondern auch für ganz Rom, dessen Armen er ein wahrer Wohlthäter war. Gelehrte und Künstler jedes Glaubens fanden an ihm einen Gönner, der das aufstrebende Talent auf alle Weise förderte. Aus einer sehr begüterten Familie stammend verheirathete er sich in England mit einer geistreichen Dame, nach deren Tod er sich dem geistlichen Stand widmete, und auf sein Landhaus, welches später von Karl X. bewohnt wurde, sich zurückzog. Sodann kam er hieher, um als Bischof installiert zu werden. Papst Pius VIII., durch seinen Vorgänger Leo XII. aufmerksam auf ihn gemacht, gedachte diesen Mann für Rom zu gewinnen, damit er gleichsam als Repräsentant des katholischen England beim päpstlichen Stuhle erscheine. Er ernannte ihn in dem Konistorium vom 15. März 1830 zum Kardinal mit dem

Titel von St. Marcello. In dieser Stelle hat er für die Kirche mit That und Kraft rastlos gewirkt und sich die Achtung Aller, die ihn kannten, erworben. In den bedrängnißvollen Jahren 1831 und 1832 war er der hiesigen Regierung eine mächtige Stütze. Er stellte einen großen Theil seines Vermögens zu ihrer Verfügung. Sein Haus war der Vereinigungspunkt aller ausgezeichneten Engländer ohne Ausnahme; hier war die wahre Frömmigkeit heimisch; hier sah man das ächte Bild eines Priesters, dessen einziges Streben die Tugend war. Seine vor einigen Jahren verstorbene Tochter war mit Lord Clifford verheirathet, welcher nun weinend mit seinen Kindern am Grab des Hingegangenen steht. Ganz Rom ist über seinen Verlust in Trauer. — Auch die beiden Kardinäle Galeffi und Tadini liegen gefährlich krank darnieder, so daß man heute an dem Aufkommen des erstern zweifelt. Der Cardinal-Staatssekretär Lambruschini befindet sich noch immer auf seinem Landsitz am Ausfluß der Tiber. Das Gerücht sagte ihn bereits todt, doch soll er sich wieder besser befinden und sein Amt bald wieder ganz übernehmen können. Sollten die beiden erstgenannten Kardinäle sterben, so könnte sich die Behauptung der Römer wieder bewähren, wornach fast immer drei Eminenzen zu gleicher Zeit aus der Welt scheiden.

(A. 3.)

England. Hier gilt der Kampf gegenwärtig der Kirchensteuer der Dissenters. Die Hartnäckigkeit, womit die Minister auf Abschaffung dieser Steuer an die anglikanische Kirche, woraus die protestantischen Bischöfe sehr große Einkünfte beziehen, dringen, beweiset, daß in dieser Angelegenheit eine Abänderung unvermeidlich ist. Dagegen bewegen die anglikanischen Bischöfe Himmel und Erde, um diese Steuer beizubehalten, und beweisen hiedurch, daß sie kein anderes als das materielle Interesse ihrer Einkünfte kennen. Die Katholiken in Irland sind bei dieser Angelegenheit nicht so sehr theilhaftig, als beim Zehntenwesen; dagegen werden beidseitig Zurüstungen für den nächsten Kampf im Parlamente gemacht, welcher insbesondere Irland betreffen wird.

Portugal. Der Correio, ein in Lissabon erscheinendes Blatt, erzählt, daß beinahe im ganzen Lande kein Kultus mehr existire, daß selbst in Lissabon die Kathedralkirche oft verschlossen sei, weil man die Domherren schon seit einem Jahre und die Benefiziaten seit 15 Monaten nicht bezahlt habe, so daß sie ihren Dienst nicht verrichten könnten und auf andere Art ihren Lebensunterhalt zu suchen gezwungen wären. Sie ernährten sich durch Unterrichten, sonst müßten sie verhungern. Da dieses in Lissabon sich zutrage, so könne man sich vorstellen, wie es in den Provinzen beschaffen sei. Es sei dieses übrigens gar nicht zu verwundern, da Herr Leonel auch öffentlich in dem Kongresse die Blasphemie ausgesprochen, daß Gott sich nicht um den religiösen Kultus bekümmere u. s. w. Aus

diesem Wenigen, was seine volle Richtigkeit hat, setzt der Korrespondent der Allg. Zeitung aus Lissabon hinzu, kann man abnehmen, wie es hier gegenwärtig mit dem Kirchenwesen und der Gottesverehrung steht.

Bei Herrn Karl Kollmann in Augsburg ist erschienen und bei Gebrüdern Näber in Luzern vorrätzig:

Pilgerreise nach Jerusalem und auf den Berg Sinai, in den Jahren 1831, 1832 und 1833, unternommen von dem ehrwürdigen Vater **Maria Joseph v. Geramb**, vom Orden der Trappisten. Aus dem Französischen, im Einverständnisse mit dem Verfasser. Erster Theil. Mit dem Bildnisse des Verfassers nebst Facsimile und einer Ansicht von Jerusalem. 12. 1837. Alle drei Theile 4 Fr. 8 Bz.

Schon lange sehnte man sich auf dies Werk, dessen Verfasser durch seine wunderbaren Schicksale weithin, und namentlich auch in der Schweiz, sehr bekannt ist. Schon sehr Vieles ist über den gleichen Gegenstand geschrieben worden von Meyer, Chateaubriand, Lamartine und Andern; aber auf diese Weise, wie Geramb, hat diesen Gegenstand noch kein Reisender aufgefaßt. Abgesehen, daß dem Verfasser die nöthige Bildung und die nöthigen Mittel in vollstem Maße zu Gebote standen, um Alles zu sehen, brachte er immer eine außerordentlich fromme Anschauungsweise hinzu, so daß dies Buch vor allen Schriften über Palästina sich auszeichnet durch die erhabenen Empfindungen und Gefühle einer nur für Gott begeisterten Seele, wodurch dasselbe einen solchen Reiz erhält, daß man kaum etwas Erbauenderes und zugleich Anziehenderes wird lesen können. „Ich bin“, sagt der Verfasser, „nach Palästina gegangen, nur um anzubeten, zu weinen und Buße zu thun. Mein Zweck war nicht, den Maßstab des Unglaubens an die heiligen Denkmäler zu legen, — damit beschäftigen sich Reisende genug. Ich habe diese Briefe im heißen Sande der Wüste, auf dem Gipfel unfruchtbarer Berge, auf dem Schiffe, in einem Zelte, auf einem Dromedar, in einer Höhle, in einer Zelle, auf dem Krankenbette geschrieben; ich habe aber nie die Gegenwart Gottes, nie den Wunsch, die Menschen seine Liebe erkennen zu lassen, aus den Augen verloren; ich hatte stets die Absicht, Liebe für ihn zu erwecken.“ — Die zwei folgenden Theile werden vom Herausgeber baldestens versprochen.

Bei J. Thüring in Luzern ist erschienen und allda, sowie auch bei Gebrüdern Näber zu haben:

M a i - A n d a c h t

zur Verehrung

der

seligsten Jungfrau Maria.

Enthaltend: Betrachtungen aus ihrem Leben auf jeden Tag des Monats, nebst Gebeten und verschiedenen Andachts-Übungen.

Druck und Verlag von Gebrüdern Näber.